

Bau- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2008-10-30

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5017/2008**

| <b>Beratungsfolge</b>       | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------------|-----------------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 02.12.2008            |
| Hauptausschuss              | 25.11.2008            |

---

**Titel:**

**Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser Abwasser GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In den Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH werden als Vertreter der  
Stadt Luckenwalde die in der Anlage 1 aufgeführten Personen entsandt.
2. In die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH werden  
als Vertreter der Stadt Luckenwalde die in der Anlage 2 aufgeführten Personen entsandt.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

Bestätigung Kämmerei/Abt.-Ltrn. 20.1:

Gesamtkosten

jährliche Folgekosten

Haushaltsstelle

Bürgermeisterin

Amtsleiter

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH aus den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe Urstromtal sowie aus weiteren 7 Mitgliedern. Von den 7 Aufsichtsratsmandaten entfallen 4 Mandate auf die Stadt Luckenwalde. Die Besetzung dieser Sitze erfolgt gemäß § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung.

Danach entfallen:

auf die Fraktion Die Linke 2 Mandate  
auf die Fraktion der SPD 1 Mandat  
auf die Fraktion der CDU 1 Mandat

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 kann der Hauptverwaltungsbeamte einen Beschäftigten der Gemeinde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen.

Die Entsendung der Vertreter in den Aufsichtsrat erfolgt wie in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH besteht gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages neben den beiden Hauptverwaltungsbeamten aus 4 weiteren Mitgliedern. Davon entsendet die Stadt Luckenwalde 2 Vertreter. Die Benennung dieser Vertreter erfolgt ebenfalls gemäß § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung.

Danach entfallen:

auf die Fraktion Die Linke 1 Mandat  
auf die Fraktion der SPD 1 Mandat

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Gewählte Mandatsträger der Stadt Luckenwalde im Aufsichtsrat der NUWAB GmbH

Anlage 2 – Gewählte Gesellschaftervertreter der Stadt Luckenwalde in der  
Gesellschafter-  
Versammlung der NUWAB GmbH